

## **ÖPNV-Bericht gem. Art. 7 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1370/2007 Berichtsjahr 2017**

### **Einleitung**

Der Hochsauerlandkreis ist gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als in ihrem Wirkungskreis zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Hochsauerlandkreis für sein Zuständigkeitsgebiet den Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2017 vor.

### **ÖPNV Bericht**

#### **Busunternehmen im Kreisgebiet**

Im Jahr 2017 waren vier Verkehrsunternehmen tätig; sie betrieben insgesamt 121 Linien und AST-Verkehre im öffentlichen Personennahverkehr, teilweise in Gemeinschaftskonzessionen mit anderen Verkehrsunternehmen.

Die Gesamtfahrleistung belief sich auf rd. 8,5 Mio. Fahrplankilometer. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2016 verringerte sich die Leistung damit um rd. 27 T Kilometer.

Tabelle 1: Verkehrsunternehmen mit Linienverkehr im Hochsauerlandkreis, Berichtsjahr 2017

<b>Verkehrsunternehmen (Betriebsführer)</b>	<b>Anzahl Linien</b>	<b>Fahrleistungen im HSK (in km)</b>
RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	65	3.562.981
WB Westfalen Bus GmbH	51	4.787.318
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH	4	95.715
VGB Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG	3	67.879

## **Ausgleichsleistungen Berichtsjahr 2017**

Im Berichtsjahr 2017 betragen die Aufwendungen des Hochsauerlandkreises für den ÖPNV etwa 6,55 Mio. €. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2016 ergibt sich primär durch die Einführung des Mobitickets ein erhöhter Betrag.

### Schüler- und Ausbildungsverkehre

Zur Verteilung der Mittel für den Schüler- und Ausbildungsverkehr hat der Hochsauerlandkreis durch den Kreistag eine Allgemeine Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007 für den Ausgleich von ungedeckten Kosten im Schüler- und Ausbildungsverkehr des Hochsauerlandkreises erlassen. Maßstab für die Verteilung der Mittel sind die Erlöse im Ausbildungsverkehr der Unternehmen im Gebiet des Hochsauerlandkreises. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2017 für den Schüler- und Ausbildungsverkehr rd. 2,93 Mio. € an die Verkehrsunternehmen weiter geleitet.

### Fahrzeuge und Servicequalität

Seit dem 01.01.2012 gilt die Förderrichtlinie des Hochsauerlandkreises zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW. Gegenstände der Förderung sind die Qualitätsstandards von Fahrzeugen und das niedrige Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte sowie die Servicequalität.

Im Jahr 2017 wurden Leistungen zur Fahrzeugförderung in Höhe von rd. 958 T € ausgezahlt. Für die Förderung der Servicequalität wurden etwa 177 T € aufgewendet.

Die Ausgleichsleistungen für die Fördermaßnahmen nach der Förderrichtlinie wurden bestritten durch die ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW der Jahre 2016 und 2017. Der Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe (ZRL) bewilligte zudem Zuwendungen in Höhe von rd. 75 T€ zur Förderung des kommunalen ÖPNV und der Servicezentralen gem. § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW.

### Mobiticket/ Sozialticket

Zum 01.01.2017 wurde im Kreisgebiet das Mobiticket eingeführt. Es ermöglicht die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an einem durch Mobilität bestimmten Leben und beinhaltet ein Monatsticket mit Gültigkeit für das Kreisgebiet oder wahlweise ein Monatsticket mit Gültigkeit für das Stadt- oder Gemeindegebiet, in dem der Anspruchsberechtigte seinen Wohnsitz hat. Hierfür wurden Mittel in Höhe von rund 369 T € weitergeleitet.

### Verlustausgleich der RLG

Der Verlustausgleich des Unternehmens Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH der auf den Hochsauerlandkreis entfällt, betrug im Berichtszeitraum rd. 2,11 Mio. €. Dieser Betrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Tabelle 2: Aufwendungen des Hochsauerlandkreises für den ÖPNV,  
Berichtsjahr 2017 (01.01.2017 – 31.12.2017)

Verkehrsunternehmen	Ausgleichsleistungen				Mobiticket
	Verlust- ausgleich als Gesellschafter *	Zuwendungen Fahrzeuge	Zuwendungen Service- qualität	Schüler- und Ausbildungs- Verkehre **	
RLG Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	~ 2.112.000	547.494	84.140	1.274.892	368.574
WB Westfalen Bus GmbH		410.672	92.700	1.603.844	
BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH				34.002	
VGB Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG				19.769	
<b>Summe Ausgleichsleistungen</b>	<b>~ 2.112.000</b>	<b>958.166</b>	<b>176.840</b>	<b>2.932.507</b>	<b>368.574</b>

\* Verlust des Jahres 2016 nach Feststellung des Jahresabschlusses in 2017

\*\* Vorläufige Bewilligung für das Jahr 2017 und Schlussabrechnung für das Jahr 2015 in 2017